



MITTEILUNGSVORLAGE

- öffentlich -

IV-009-2022

Aufholen nach Corona - Sachstandsbericht

Erstellungsdatum	25.07.2022
Federführendes Amt	Dezernat IV
Auskunft erteilt	Vitzthum, Ann-Christin Neumann, Udo
Sachbearbeiter	Frau Kröber, Susanne

Beratungsfolge		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
17.08.2022	Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme
18.08.2022	Schulausschuss	Kenntnisnahme

Inhalt der Mitteilung

Das vorliegende Konzept „Wülfrather Chancengerechtigkeit“ hat seinen Ursprung in den Anträgen von der Partei DIE LINKE und der Fraktion „Wülfrather Gruppe“. Diese sprachen sich in ihren Anträgen zu der Notwendigkeit der Unterstützung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen aus, um der Bildungsbenachteiligung – in Folge von Corona – entgegenzuwirken. Die beiden Fraktionen machten darauf aufmerksam, dass die coronabedingten Schulschließungen und der Distanzunterricht zu besonderen Herausforderungen bei dieser Altersgruppe geführt haben. Im HFA vom 23.06.2021 wurde hierzu folgender Beschluss einstimmig gefasst:

„Die Verwaltung erstellt in Zusammenarbeit mit Pädagog*innen aus dem schulischen Bereich und Vertreter*innen der Jugendhilfe ein Konzept zur Unterstützung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen, um der Bildungsbenachteiligung entgegenzuwirken.“

Dieses Vorhaben umzusetzen und zu gestalten, war zunächst mit Hürden verbunden. Insbesondere die Bereitstellung von personellen Ressourcen zur Umsetzung der Aufgabenstellung war hierbei ein relevanter Faktor. Die Initiative „Wülfrather Kinder in Not“ hat sich zur Übernahme der Personalkosten einer bis zum 31.12.2023 befristeten 0,5 VzÄ- Projektstelle bereit erklärt.

Zu Beginn des Jahres 2022 konnte die Projektstelle durch die Sozialarbeiterin und Erziehungswissenschaftlerin Frau Ann-Christin Vitzthum besetzt werden. Die Stelleninhaberin setzt seitdem die Tätigkeiten zur **Koordination** der Förderprogramme „Aufholen und Ankommen nach Corona“ mit dem Schwerpunkt der Konzeptentwicklung zum Abbau der Bildungsbenachteiligung von Kindern und Jugendlichen um. Zu Beginn der Tätigkeit **sondierte** sie die vielfältigen Förderprogramme, Fördermöglichkeiten und Fördergrundsätze.

Finanzielle Auswirkung im Ergebnishaushalt					Mittel stehen zur Verfügung			Produkt-Nr.	Aufwand (EUR)	Haushaltsjahr Ergebnishaushalt	Folgeaufwand Ergebnishaushalt		
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	noch nicht zu übersehen	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	0603 0307	insg. rd. 272.000	2022	
Finanzielle Auswirkung im Finanzhaushalt					Mittel stehen zur Verfügung			Produkt-Nr.	Auszahlung (EUR)	Haushaltsjahr Finanzhaushalt	Folgeauszahlung Finanzhaushalt		
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	noch nicht zu übersehen	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	0603 0307	insg. rd. 272.000	2022	
Auswirkungen auf Zielkatalog „Demographie“								Sichtvermerk Personalamt		Sichtvermerk Kämmerer			
Ja, siehe Erläuterungen in der Begründung					<input checked="" type="checkbox"/>			Nein					

Sichtvermerk
Dezernent/in:

Sichtvermerk
Bürgermeister:

weitere Sichtvermerke:

Dieser Überblick wird durch den **fachlichen Austausch** mit den Praktiker*innen aus verschiedenen Fachabteilungen ergänzt.

Die Stelleninhaberin setzte ihren Schwerpunkt zunächst auf die **Umsetzung der Förderprogramme** bzw. Unterstützungsbedarfe an den Schulen. Es fanden Gespräche über die geplanten Einsatzmöglichkeiten für die Fördergelder aus den Bereichen „**Extra-Geld**“ statt. Sie informierte bei ihren Besuchen auch über die weiteren Bausteine wie z.B. **Extra-Zeit für Bewegung**.

Anmerkung: Die Gelder für den Bereich der Kinder- und Jugendförderung sind direkt in das System geflossen. Die Fördermittel im Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ wurden und werden in diesem Bereich für befristete Stellen(aufstockungen) eingesetzt, sowie für die Finanzierung von Angeboten freier Träger der Jugendhilfe mit Förderantragswesen, um kleine Veranstaltungen und Aktionen umsetzen zu können (s.a. JHA vom 24.11.2021). Die Verteilung und Einsatz der Mittel wird durch die Abteilung Kinder- und Jugendförderung verwaltet und Inhalte und Verwaltungsabläufe mit der Stelleninhaberin besprochen.

Im Februar setzte sich die Stelleninhaberin intensiv mit dem Verfahren der **Bildungsgutscheine** auseinander. Sie stellte die wichtigen Informationen zusammen, erstellte und verteilte die Bildungsgutscheine, sowie die hierzu notwendigen Listen. Zeitgleich ergaben sich aber Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Bildungsgutscheine, da die **Bildungsanbieter vor Ort fehlten**. Die Verteilung bzw. Umsetzung und Abrechnung des Verfahrens stellte sich in vielerlei Hinsicht als große Herausforderung dar. Der Austausch und Klärung von wichtigen Fragen mit den Akteuren wie Schulen, Bildungsanbietern und z.T. auch der Bezirksregierung Düsseldorf waren hierfür notwendig. Der regelmäßige Austausch mit den Akteuren, die Bearbeitung der Abfragen zum Monitoring der Förderprogramme und das Einholen von Informationen über Fördermöglichkeiten und dessen Weitergabe sind weitere wichtige Bereiche.

Mit dem oben genannten Auftrag der Konzeptentwicklung hat sich die Stelleninhaberin, parallel zu den oben genannten Aufgabenbereichen, mit Herr Neumann (Jugendhilfeplanung und Sozialplanung) in den letzten Monaten ebenfalls auseinandergesetzt. Zunächst wurde dabei der Ist-Zustand analysiert. Dabei wurden die bisher umgesetzten Projekte und Maßnahmen in den Blick genommen. Die Maßnahmen und Projekte sind vor allem aus der Perspektive der Fachleute **für** die Kinder und Jugendlichen gewählt wurden. Im Dialog entwickelte sich der Grundgedanke, dass die (stärkere) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen für das weitere Vorgehen zum Abbau der pandemiebedingten Bildungsbenachteiligung notwendig ist. Demzufolge sollen die Erfahrungen und Meinungen, sowie die ausdrücklichen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen zentrale Ausgangspunkte für das weiter Vorgehen und Handlungsmaßnahmen sein. Das Konzept schlägt demzufolge einen Perspektivwechsel vor und erörtert einen neuen Weg zur Chancengerechtigkeit. Die hierzu angedachte Vorgehensweise zum Konzept „Wülfrather Chancengerechtigkeit“, kurz „WüChanGe“, wird hier erläutert.

Chancengerechtigkeit in Wülfrath („WüChanGe“)

Bei „WüChanGe“ geht es um die Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts, dass der – durch die Corona-Pandemie entstandene - **Bildungsbenachteiligung** aller Wülfrather Kinder und Jugendlichen entgegenwirken soll. Die Corona-Pandemie und die hiermit verbundenen **Einschränkungen** wie z.B. die Schließungen der Schulen und öffentlicher Einrichtungen, in Zusammenhang mit den einschneidenden Begrenzungen von sozialen Kontakten, führt zu einer erheblichen Belastung bei den Kindern und Jugendlichen. Die hieraus resultierenden Herausforderungen sind als Bildungsbenachteiligung zu definieren. Somit stellt sich eine neue Form der **(Bildungs-)benachteiligung** dar, die für alle Wülfrather Kinder und Jugendlichen, unabhängig vom sozialen Status (Einkommen, ethnische Herkunft, Bildung und Beruf der Eltern) zu bestimmen ist. Die Ausprägungen der Bildungsbenachteiligung sind gewiss von den **Lebenslagen der Familien** abhängig, allerdings ist die Benachteiligung selbst allen Kindern und Jugendlichen widerfahren.

In diesem Zusammenhang wird Bildungsbenachteiligung, als Auswirkung der monatelangen Kontaktbeschränkung und den damit einhergehenden sozialen Folgen **definiert**. Diese Benachteiligungen sind sowohl beim **formellen** Erwerb von Wissen, als auch im gesamten **informellen** Bereich festzustellen. Darüber hinaus haben die Einschränkungen Auswirkungen auf

die Entwicklung der körperlichen und motorischen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen, in Folge der begrenzten Bewegungs- und Sportmöglichkeiten.

Das Konzept „WüChanGe“ sieht nun vor, Unterstützung mit und für eine Generation zu schaffen, die enorme Belastungen in Folge von den Corona-Beschränkungen erfahren hat. Nachdem zu Beginn der Arbeit die zur Verfügung gestellten Mittel mit der Nachfrage der Schulen und den potentiellen Anbietern von Maßnahmen zusammengeführt wurden, soll jetzt ein weiterer konzeptioneller Schritt gemacht werden. Mit dieser Konzeptvorlage verändert sich die Strategie zur Konzipierung und Umsetzung von Maßnahmen. Während bisher Angebote und Maßnahmen auf Grundlage von Beobachtungen **für** die Kinder ausgewählt wurden, werden Maßnahmen nun im Austausch **von** den Kindern, als **Experten in eigener Sache**, konzipiert.

Um sich ein klareres Bild über die derzeitigen Bedarfe und Themen, sowie die Sorgen und Ängste der Kinder und Jugendlichen zu machen sollen diese in den **Mittelpunkt** gestellt werden. Sie werden in **qualitativen Interviews** zur Thematik „Coronabedingte Folgen und daraus resultierende Aufgaben“ befragt. Die Inhalte der Interviews werden anschließend analysiert und die gezogenen Erkenntnisse bilden die Basis für das weitere Vorgehen. Ausgehend hiervon sollen wichtige Akteure der Kinder- und Jugendhilfe (Kita, Schule, Amt für Bildung und Sport, Jugendamt, Partner*innen der kulturellen und sozialen, sowie künstlerischen und sportlichen Bildung) gemeinsam in den Diskurs kommen und Maßnahmen spezifische Maßnahmen entwickeln und umzusetzen, die auf die Beseitigung der geäußerten Problemlagen ausgerichtet sind. Die Aufgabe der Projektstelle ist es, die Akteure in einen Austausch zu bringen und die Zusammenarbeit in der Umsetzung immer wieder in Abstimmung mit den Kindern und Jugendlichen zu überprüfen.

Ein **Erarbeiten von Unterstützungsangeboten auf Augenhöhe** mit den Kindern und Jugendlichen ist dementsprechend unverzichtbar.

Das **Ziel des Konzeptes** ist es langfristige, sowie effektive Angebote und Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen, um die Coronabedingten Folgen und der entstandenen Bildungsbenachteiligung, ausgehend aus der **Perspektive der Betroffenen** nachhaltig entgegenzuwirken.